

16. Röckhardt, Reinhold Louis, Lehrer,
17. George, Otto,
18. Wuthe, Friedr. Aug. Paul "
19. Dierchen, Wilhelm Robert, "
20. Wildenhahn, Aug. L. Marg., Lehrerin.
21. Flemming, Margarethe, "
22. Lampadius, Clara Marie, "
23. Kindt, Theodor Oswald, Lehrer.
24. Weberasch, C. Wilh. Eduard, "
25. Fink, Eduard Emil, "
26. Uhlig, Carl Otto, "
27. Kraß, Ernst Hugo, "
28. Weber, Ernst Alfred, "
29. Kirbach, Georg Albert, "
30. Haake, Heinrich Hermann "
31. Künstler, Adolf Reinhold "
32. Beck, Eduard Max, "
33. Grohmann, Ferd. Max, "
34. Scheiter, Heinrich Moritz "
35. Klinkhardt, J. P. F., Hilfslehrer.
36. Frißch, W. R., "
37. Herberger, C. "
38. Wittig, M., "

Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten:  
Frau Kluge, Frä. Viel, Frä. Haccius.

#### c. Schuldiener.

1. Neubert, zugleich Hausmann für das Schulhaus Nr. 3.
2. Schulz, zugleich Hausmann für die Schulhäuser Nr. 1 und 2.
3. Schönherr, Heizer.

#### d. Bestimmungen über das Schulgeld.

Die Schulgeldsätze sind bis auf Weiteres folgende:

1. in der ersten Bürgerschule ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens:  
für 1 Kind jährlich 60 Mark.  
= 2 Kinder a. derselb. Fam. jährl. 120 Mk.  
= 3 " " " " " " " " 150 "  
= 4 " " " " " " " " 180 "
2. in der zweiten Bürgerschule, gleichviel ob die betreffenden Kinder die Abtheilung A oder die Abtheilung B besuchen,  
in der 1. Klasse, Einkommen bis 449 Mk.  
für 1 Kind jährlich 3,60 Mk.  
= 2 Kinder a. derselb. Fam. jährl. 7,20 Mk.  
= 3 " " " " " " " " 9,60 "  
= 4 " " " " " " " " 12,00 "  
in der 2. Klasse, Einkommen bis 599 Mk.  
für 1 Kind jährlich 6 Mk.  
= 2 Kinder a. derselb. Fam. jährl. 12,00 Mk.  
= 3 " " " " " " " " 15,00 "  
= 4 " " " " " " " " 18,00 "  
in der 3. Klasse, Einkommen bis 899 Mk.  
für 1 Kind jährlich 12,00 Mark.  
= 2 Kinder a. derselb. Fam. jährl. 24,00 Mk.  
= 3 " " " " " " " " 30,00 "  
= 4 " " " " " " " " 36,00 "  
in der 4. Klasse, Einkommen bis 1199 Mk.  
für 1 Kind jährlich 18,00 Mark  
= 2 Kinder a. derselb. Fam. jährl. 36,00 Mk.  
= 3 " " " " " " " " 45,00 "  
= 4 " " " " " " " " 54,00 "

- in der 5. Klasse, Einkommen bis 1499 Mk.  
für 1 Kind jährlich 24,00 Mark.  
= 2 Kinder a. derselb. Fam. jährl. 48,00 Mk.  
= 3 " " " " " " " " 60,00 "  
= 4 " " " " " " " " 72,00 "  
in der 6. Klasse, Einkommen bis 1999 Mk.  
für 1 Kind jährlich 30 Mark.  
= 2 Kinder a. derselb. Fam. jährl. 60,00 Mk.  
= 3 " " " " " " " " 75,00 "  
= 4 " " " " " " " " 90,00 "  
in der 7. Klasse, Einkommen bis 2499 Mk.  
für 1 Kind jährlich 36 Mark.  
= 2 Kinder a. derselb. Fam. jährl. 72,00 Mk.  
= 3 " " " " " " " " 90,00 "  
= 4 " " " " " " " " 108,00 "  
in der 8. Klasse, Einkommen bis 2999 Mk.  
für 1 Kind jährlich 42 Mark.  
= 2 Kinder a. derselb. Fam. jährl. 84,00 Mk.  
= 3 " " " " " " " " 105,00 "  
= 4 " " " " " " " " 126,00 "  
in der 9. Klasse, Einkommen bis 3000 Mk. u. m.  
für 1 Kind jährlich 48 Mark.  
= 2 Kinder a. derselb. Fam. jährl. 96,00 Mk.  
= 3 " " " " " " " " 120,00 "  
= 4 " " " " " " " " 144,00 "

Für jeden Fortbildungsschüler ist von dem betreffenden Lehrmeister, Arbeitgeber u. s. w. ein jährliches Schulgeld von 3 Mk. zu zahlen.

Das Schulgeld ist in monatlichen Raten an der Einnahmestelle für städtische Abgaben zu bezahlen.

Näheres ist aus der Lokalschulordnung für die evangel. Volksschulen der Stadt Annaberg zu erfahren.

#### e. Unterrichtslokale.

Der Unterricht wird in 3 Schulhäusern — Nr. 1 das neue, im Jahre 1882 bezogene Schulhaus mit 20 Lehrzimmern, Nr. 2 das umgebaute, im Jahre 1883 wiederbezogene Schulgebäude mit 9 Lehrzimmern, Zeichen- und Prüfungsraum, Nr. 3 das alte Realschulgebäude mit 10 brauchbaren Lehrzimmern — erteilt. Für den Turnunterricht steht die städtische Turnhalle zur Verfügung.

#### f. Besondere Bemerkungen.

1. Für den Verkehr mit den Eltern der Kinder u. s. w. hat der Direktor eine regelmäßige Sprechstunde, Vormitt. 10—11 Uhr an jedem Schultage angesetzt. Außer dieser Zeit ist der Direktor nur in besonders dringlichen Angelegenheiten zu sprechen.
2. Lehrer und Lehrerinnen sind während der Unterrichtszeit nicht zu sprechen; mündliche Entschuldigungen der Kinder sind daher thunlichst noch vor Beginn des Unterrichts bei denselben anzubringen.
3. Anmeldungen von Kindern und Fortbildungsschülern zur Schule nimmt nur der Direktor entgegen; ebenso haben die Abmeldungen wegziehender Kinder bei demselben zu geschehen. Bezüglich der Fortbildungsschüler ist noch hervorzuheben, daß